



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5344.02

BD/P065344
Basel, 29. November 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 28. November 2006

Interpellation Nr. 90 Michael Wüthrich betreffend der flankierenden Massnahmen auf dem Strassennetz um das Areal „Stückfärberei“, Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. November 2006)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Welche flankierenden Massnahmen sind zum Schutz der Kleinbasler Wohnquartiere vor dem zu erwartenden Mehrverkehr geplant?*

Bei der Planung des Stückfärberei-Areals wurde darauf geachtet, dass die Erschliessung direkt über das übergeordnete Verkehrsnetz erfolgt. Zu- und Wegfahrten durch angrenzende Quartierzellen werden auf ein Minimum beschränkt. Diese Konzeption entspricht dem im Verkehrsplan Basel 2001 festgelegten Prinzip der Kanalisation auf das übergeordnete Strassennetz. Das Einkaufszentrum auf dem Stückfärberei-Areal wird primär über das Wiesekreiselsystem, die Hochbergerstrasse, und schliesslich die Badenstrasse, welche kaum sensible Nutzungen aufweist, angefahren. Nur zirka 15% der Autofahrten im Zusammenhang mit dem Einkaufszentrum werden via Kleinhüningen erwartet. Nach 2010 kann ein bedeutender Anteil der Verkehrserzeugung des Stückfärberei-Areals direkt über den neuen Halbanchluss Rheinhafen Kleinhüningen an das Hochleistungsstrassennetz angebunden werden.

Nach der durchgehenden Eröffnung der Nordtangente übernimmt das Wiesekreiselsystem noch wichtigere Verknüpfungsfunktionen zwischen Hochleistungsstrassennetz und Stadtstrassennetz. Ein optimaler Verkehrsfluss am Knotensystem Wiesekreisel ist von entscheidender Bedeutung für das Verkehrsgeschehen und die Stadtentwicklung in Kleinbasel Nord. Leistungssteigernde Massnahmen am Wiesekreiselsystem mit einzelnen Spurumlagerungen, Spuradditionen und verkehrslenkenden Massnahmen gewährleisten in Zukunft einen störungsfreien Verkehrsablauf und verhindern, dass Verkehr in Wohnquartiere verdrängt wird.

Sowohl der Halbanchluss Rheinhafen Kleinhüningen wie der grösste Teil des Knotensystems Wiesekreisel liegen im Perimeter der Nationalstrassen. Das Baudepartement hat daher

bereits frühzeitig mit dem zuständigen Bundesamt für Strassen (ASTRA) Kontakt aufgenommen und den geplanten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur auf die Stadtentwicklungsvorhaben abgestimmt.

Neben den Massnahmen bezüglich motorisiertem Individualverkehr wird gezielt auch auf ein attraktives Angebot für den Langsamverkehr sowie den öffentlichen Verkehr gesetzt. Unmittelbar vor dem Hauptzugang zum Einkaufszentrum „Stückfärberei“ ist eine neue Bushaltestelle geplant. Die Fusswegdistanz vom Einkaufszentrum zur Haltestelle Kleinhüningen der Tramlinie 8 wird mit einem neuen Fussgängersteg über die Wiese verkürzt und aufgewertet.

Im Rahmen der Ratschlagsbehandlung betreffend Bebauungsplan zum Stückfärberei-Areal wurde mit der Bauträgerschaft einerseits ein Fahrtenmodell und andererseits die Planung und Kostenübernahme der flankierenden Massnahmen vereinbart. Gemäss Bericht Nr. 04.2039.02 der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum entsprechenden Ratschlag Nr. 04.2039.01 wurde ein Fahrtenkontingent von maximal 1'302'000 Einfahrten pro Jahr bzw. maximal 120'000 Einfahrten pro Monat festgesetzt. Im Weiteren wurden im Kommissionsbericht folgende flankierende Massnahmen namentlich aufgeführt:

1. Umgestaltung des Knotens Hochbergerstrasse/Badenstrasse zu einem Kreisel
2. Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle in der Hochbergerstrasse
3. Bau einer Fussgängerbrücke über die Wiese

Die Realisierung der bezeichneten Massnahmen bis zur Eröffnung des Einkaufszentrums (frühestens Ende 2009) wird im laufenden Baubewilligungsverfahren mittels Auflagen sichergestellt.

2a) Welche Massnahmen sind geplant, damit kein Durchgangs-Verkehr zwischen dem neuen Kreisel an der Neuhausstrasse und der Kleinhüningeranlage entsteht?

Sowohl aufgrund des neuen Einkaufszentrums auf dem Stückfärberei-Areal wie aufgrund des Halbanschlusses Rheinhafen Kleinhüningen an die Nationalstrasse sind in der westlichen Neuhausstrasse flankierende Massnahmen notwendig, um Schleichverkehr durch die bestehende Tempo 30-Zone zu verhindern. Es ist vorgesehen, mit Anpassungen am Verkehrsregime wie beispielsweise Einbahnregelungen und/oder verkehrslenkenden Massnahmen wie beispielsweise Abbiegeverboten die direkte Durchfahrt auf der Neuhausstrasse, zwischen Badenstrasse und Kleinhüningeranlage, zu unterbinden.

Die flankierenden Massnahmen sind fester Bestandteil des Nationalstrassenprojekts Halbanschluss Rheinhafen Kleinhüningen und werden zurzeit im Rahmen des Generellen Projekts erarbeitet. Deren Umsetzung kann auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Einkaufszentrums erfolgen.

2b) Welche Massnahmen sind geplant, damit die Verkehrszunahme zwischen dem neuen Kreisels Badenstrasse/Hochbergerstrasse und der Kleinhüningeranlage minimiert wird?

Die Hochbergerstrasse gehört im Abschnitt Badenstrasse bis Kleinhüningeranlage zum städtischen Basisstrassennetz (Hauptverkehrsstrasse). Flankierenden Massnahmen im Sinne von Verkehrsberuhigung beziehen sich explizit nicht auf das Basisstrassennetz, da dies wiederum zu Verdrängungen in Quartierstrassen führen würde. Die erfolgreiche Kanalisation auf das Basisstrassennetz bedingt eine genügende Leistungsfähigkeit dieser Strassen.

Mit dem Fahrtenmodell wird die Verkehrserzeugung durch das Einkaufszentrum Stücki jedoch generell plafoniert. Die Zu- und Wegfahrten aus/in Richtung Kleinhüningen über die Hochbergerstrasse sind im Bezug auf den erwarteten Einkaufsverkehr von untergeordneter Bedeutung und machen nur rund 15% aus.

Um den öffentlichen Verkehr auf dem Basisnetz jedoch möglichst bevorzugt zu behandeln, ist in der Hochbergerstrasse auf das Wiesekreiselsystem zu, vor dem Knoten Hochbergerstrasse/Riehenring eine Busspur geplant. Diese wird im Zuge der leistungssteigernden Massnahmen am Wiesekreiselsystem umgesetzt.

3. Wird der Autobahn-Halbanschluss gleichzeitig wie das Einkaufszentrum in Betrieb gehen?

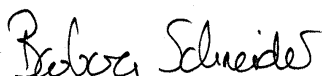
Das Einkaufszentrum kann gemäss Terminplanung der Bauträgerschaft frühestens Ende 2009 eröffnet werden.

Die Inbetriebnahme des Nationalstrassenanschlusses dagegen ist wie folgt terminiert:

4. Teil 1: ¼-Anschluss Neuhausstrasse (Ausfahrt) Ende 2008
5. Teil 2: ¼-Anschluss Badenstrasse (Einfahrt) zirka 2010/2011

Die ausschliessliche Wegfahrt über das Stadtstrassennetz in den Jahren 2010 bis 2011 kann leistungsmässig gewährleistet werden, ohne dass es am Wiesekreiselsystem zu gravierenden Engpässen mit Verdrängungen auf andere Routen kommt. Wichtig ist, dass die vereinbarten Massnahmen seitens der Bauträgerschaft sowie die flankierenden Massnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung in der Umgebung der Neuhausstrasse bis zur Eröffnung des Einkaufszentrums realisiert sind.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber